



INSELGEMEINDE Langeoog

Schöffenwahl

Für die nächste fünfjährige Amtsperiode von 2024 bis 2028 bitten wir interessierte Bürger*innen der Inselgemeinde Langeoog sich für das Ehrenamt der **Schöffin/des Schöffen** zu bewerben.

Das Formular hierfür erhalten Sie bei der Inselgemeinde Langeoog -Ordnungsamt- oder per Download wie folgt:

- [Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste](#)

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist **bis spätestens zum 03. April 2023** bei der Inselgemeinde Langeoog -Ordnungsamt- Hauptstraße 28, 26465 Langeoog, einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Bewerber*innen zu Beginn der fünf Jahre dauernden Amtsperiode am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben müssen und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Die Schöffen-Vorschlagsliste ist durch die Inselgemeinde Langeoog aufzustellen. Für die Aufnahme einer Bewerberin/eines Bewerbers in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung des Rates der Inselgemeinde Langeoog erforderlich. Die Vorschlagsliste wird zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. **Die Schöffenwahl erfolgt bei dem Amtsgericht Wittmund durch den dortigen Wahlausschuss.**

Weitere Informationen zu dem Schöffenamt bieten u.a.

die Internetseite des Niedersächsischen Justizministeriums
https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/schoeffinen_und_schoeffen/schoeffinnen-und-schoeffen-114462.html

sowie die Internetseite <https://schoeffenwahl2023.de/>